



**RECHNER
SENSORS**

RECHNER Industrie-Elektronik GmbH
Gaußstr. 6 – 10
68623 Lampertheim • Germany

Selbsterklärung nach DIN ISO 26000



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 4 - 5
Fragen zur Eingliederung der Stakeholder	Seite 6
Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung	Seite 7
Rechenschaftspflicht	Seite 7
Transparenz	Seite 7
Ethisches Verhalten	Seite 8
Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen	Seite 8
Achtung von Rechtsstaatlichkeit	Seite 8
Achtung internationaler Verhaltensstandards	Seite 9
Achtung der Menschenrechte	Seite 9
Erklärung CSR	Seite 10
Auseinandersetzung mit CSR	Seite 10
Die sieben Kernthemen (Grafik)	Seite 11
7 Kernthemen mit 37 Handlungsfeldern (Tabelle)	Seite 12
Kernthema: Organisationsführung (6.2)	Seite 13
Kernthema: Menschenrechte (6.3)	Seite 14 - 18
Kernthema: Arbeitspraktiken (6.4)	Seite 19 - 21
Kernthema: Umwelt (6.5)	Seite 22 - 24
Kernthema: Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken (6.6)	Seite 25 - 27
Kernthema: Konsumentenangelegenheiten (6.7)	Seite 28 - 30
Kernthema: Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft (6.8)	Seite 31 - 33
Abkürzungen	Seite 35
Impressum	Seite 36

Kontext der Organisation in Bezug auf die Norm DIN ISO 26000

UNSER BESTREBEN UND VORHABEN

Wir sind ein international agierendes Unternehmen. Wir entwickeln, produzieren und vertreiben ein breites Spektrum wartungsfreier elektronischer Sensoren und Füllstandsmesssystemen für die industrielle Automation.

Im Bereich der kapazitiven Sensoren nehmen wir auf dem Weltmarkt eine führende Position ein und wollen diese auch in der Zukunft erhalten und ausbauen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterhalten wir seit 1997 ein zertifiziertes Managementsystem. Qualität und Zuverlässigkeit unserer Produkte sowie die achtsame Betreuung des Marktes sind dabei wesentliche Voraussetzungen für eine dauerhafte und erfolgreiche Kooperation mit allen unseren interessierten Parteien und Grundlage des Geschäftserfolgs.

Code of Conduct
<https://www.zvei.org/themen/gesellschaft-umwelt/zvei-code-of-conduct-unternehmen-bekennen-sich-zu-gesellschaftlicher-verantwortung/anererkennung-des-zvei-code-of-conduct/>

Die Politik der Firma RECHNER setzt sich als oberstes Ziel die ständige Erhöhung der Zufriedenheit aller interessierten Parteien.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Code of Conduct (COC) des ZVEI (Zentralverband der Elektroindustrie). Alle interessierten Parteien unserer Firma sind aufgefordert, sich dieser Zielsetzung anzuschließen. Sie erfordert insbesondere bei der Unternehmensleitung und den Führungskräften bewusstes Planen, Engagement und aktives Zusammenwirken im Bereich Management.



Das Management hat die Aufgabe nach entsprechenden Grundlagen zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren, überwachen und zu bewerten. So dass geltenden Normen sowie gesetzlichen und vertraglichen Vereinbarungen und Bedingungen Rechnung getragen wird.



Erhöhung der Zufriedenheit aller interessierten Parteien!

DIESE SELBSTERKLÄRUNG ZU ISO 26000 IST EINE ERWEITERUNG ZU UNSEREM GELEB- TEN HANDELN.

Mit dieser Selbsterklärung möchten wir belegen, dass wir die Grundsätze und Leitfäden der Norm DIN ISO 26000 umsetzen.

Unsere Geschäftsbeziehungen basieren auf Ehrlichkeit, Vertrauen und klare Vereinbarungen. Alle Menschen werden von uns gleich behandelt. Unsere Mitarbeiter werden unterstützt und gefördert. Die Arbeitsprozesse werden optimiert und angepasst. Erforderliche Ressourcen werden bereit gestellt.

Soziales Handeln sowie gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Menschen, Tieren und der Umwelt sind Werte, die schon lange gelebte Ziele in unserem Unternehmen sind.

Es bedarf jederzeit und in jedem Bereich stetige Aufmerksamkeit zur Kontrolle, dass diese Kodizes weiterhin verfolgt und verbessert werden. Dies ist unser stetes Bemühen. Daher haben wir für uns zu entsprechende Prozessen und Stakeholder Tools und Risikoanalyse erschaffen. Diese werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert auf Durchführung, Dokumentation, Überwachung, Bewertung und Verbesserung.

*Stetige und auf-
merksame Kontrolle
zur Verbesserung!*



STAKEHOLDER

Die Norm DIN ISO 26000 rückt die Kenntnis der Unternehmensrelevanten Stakeholder in den Vordergrund. Durch die Zertifizierung unseres Unternehmens nach Norm ISO 9001:2015 haben wir unsere Stakeholder bereits analysiert und benannt. Diese werden auf Hinblick zu den Wechselwirkungen und den Beziehungen, die wir mit Ihnen pflegen, jährlich kontrolliert und bewertet. Bedarfsweise werden Änderungen und / oder Verbesserungen der Beziehungen geplant und umgesetzt.

Unsere Stakeholder finden wir in den folgenden Stakeholder-Gruppen:

Stakeholder-Gruppen:

- Gesellschafter
- Mitarbeiter
- Wirtschaft
- Kunden
- Nichtregierungsorganisationen (NGO)
- Öffentliche Hand
- Dienstleister, Berater, Wissenschaft und Andere (SSRO)

FRAGEN ZUR EINGLIEDERUNG DER STAKEHOLDER

Frage	Antwort
Wem gegenüber bestehen gesetzliche Verpflichtungen?	Behörden, Körperschaften, Gemeinden (z.B. FA, Stadt, Land, ...) u.ä. MA, Kunden, Lieferanten, u.ä.
Wer könnte durch unsere Entscheidungen betroffen sein?	Geschäftsführung / Gesellschafter, MA, Kunden, Bürger...
Wer wird voraussichtlich Bedenken zu Entscheidungen und Aktivitäten äußern?	Voraussichtlich keine Gruppe
Wer war in der Vergangenheit daran beteiligt, als mit ähnlichen Fragen umgegangen wurde?	Geschäftsführung / Gesellschafter, MA
Wer kann dabei helfen, bestimmte Auswirkungen festzustellen?	MA, externe Berater, Lieferanten, Kunden
Wer beeinflusst die Fähigkeit der Organisation, ihren Verantwortlichkeiten nachzukommen?	Wir selbst und der Markt/Kunden, eventuelle gesetzliche Vorgaben
Wer wäre durch eine Nichteinbeziehung benachteiligt?	MA, Kunden, Gemeinde
Wer innerhalb der Wertschöpfungskette ist betroffen?	Lieferanten, Dienstleister, MA, Kunde, unser Unternehmen

GRUNDSÄTZE GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG

Die Grundsätze zur gesellschaftlichen Verantwortung kann man wie folgt auflisten:

- **Rechenschaftspflicht**
- **Transparenz**
- **Ethisches Verhalten**
- **Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen**
- **Achtung von Rechtsstaatlichkeit**
- **Achtung internationaler Verhaltensstandards**
- **Achtung der Menschenrechte**

RECHENSCHAFTSPFLICHT

Unser Unternehmen ist sich seiner Pflichten und Gesetze bewusst und kann / wird erforderlichenfalls den entsprechenden Stakeholdern gegenüber Ihrer Rechenschaftspflicht nachkommen.

Verschiedene Tools sind beispielsweise:

- Offenlegung der Bilanzen gegenüber den Behörden
- Erstellen von Jahresbilanzen und Quartalsbewertungen, gemäß GmbH-Gesetzgebung
- Dokumentationen und Organigramme auf unserer Internetseite
- Usw.

TRANSPARENZ

Unser Unternehmen zeigt Transparenz in Bezug auf gesellschaftlicher Verantwortung. Wir kommunizieren offen über die relevanten Bereiche mit all unseren Stakeholder, verschiedene Informationen bieten wir auch auf unserer Internet-Seite für jedermann sichtbar an.

Diese sind z. B.:

- Organigramme, Firmenstruktur
- Managementhandbuch
- Informationen zu REACH
- Informationen zur Umwelt
- Code Of Conduct
- Uvm.

Transparenz

www.rechner-sensors.com

ETHISCHES VERHALTEN

Unsere Organisation setzt auf die Werte der Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit. Das Wohlergehen von Mensch, Tier und Umwelt ist uns wichtig. Wir haben diesbezüglich unsere Grundwerte und Grundsätze aufgestellt und diese mit unseren Stakeholdern kommuniziert.



Unsere Grundwerte und Grundsätze sind:

- Rechtschaffenheit
- Ehrlichkeit
- Gerechtigkeit
- Gleichstellung
- Vorurteilsfrei

gegenüber allen.

Dies haben wir auch mit der freiwilligen Selbstverpflichtung des ZVEI „Code Of Conduct“ bestätigt.

ACHTUNG DER INTERESSEN VON ANSPRUCHSGRUPPEN

Unsere Stakeholder sind uns bekannt und da unser Unternehmen nach ISO 9001 zertifiziert ist, sind die Stakeholder auch in einem Zyklus von höchstens einem Jahr zu bewerten. Die Bewertung betrachtet hier auch den Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Verantwortung.

Wir kennen die Aufgaben, die dies mit sich bringt und an welchen Stellen wir eingreifen können oder müssen.

ACHTUNG VON RECHTSSTAATLICHKEIT

Unser Land ist ein Rechtsstaat. Die geltenden Gesetze und Rechte werden geachtet.

In unserem Unternehmen werden jegliche uns betreffenden Gesetze und Vorschriften befolgt.

Die Richtlinien und Regelungen zur gesellschaftliche Verantwortung werden von uns getragen und erfüllt.

ACHTUNG INTERNATIONALER VERHALTENS- STANDARDS

In der Zusammenarbeit mit internationalen Stakeholdern haben wir ein Augenmerk auf die von uns auferlegten Werte und Vorgaben. Wir achten bei unseren internationalen Stakeholdern auf deren Verhaltensstandards und fördern bei ihnen die Erfüllung dieser Ziele.

Unsere Lieferanten werden bezüglich dieser Standards informiert. Die Ware, die wir entgegennehmen, soll unseren Standards entsprechen.

Hierfür haben wir verschiedene Instrumente, diese können sein:

- Reachverordnung
- Umweltbestimmungen
- RoHS
- Informationen zu Konfliktmaterialien
- Sonstige Richtlinien oder Normen.
- Bei den unterschiedlichen Geschäftsprozessen beachten wir die Vorgaben hinsichtlich der Sanktionsliste.

Bei Nichteinhalten von internationalen Verhaltensstandards wird von uns geprüft, in wie weit wir Einfluss nehmen können oder ob wir uns zurückziehen, um nicht direkt oder indirekt an einer Mittäterschaft teil zu haben.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dies ist unser Leitfaden. Die Gesellschafter, die Geschäftsleitung sowie jeder Mitarbeiter ist hierzu angehalten.

Dies wird auch durch die freiwillige Selbstverpflichtung des ZVEIs „Code of Conduct“ nochmals bestätigt. Jeder ist angehalten diese zu leben und zu erhalten.



*Die Würde
des Menschen
ist unantastbar!*

*Gesellschaftliche
Verantwortung
betrifft jeden.*

ERKLÄRUNG CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)

Corporate Social Responsibility (CSR) ist ein Konzept gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen, das sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert und sich auf die Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales erstreckt. Mit ihrem Engagement in einer Vielzahl von Handlungsfeldern leisten Unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen entscheidenden Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaft.

Die gesellschaftliche Verantwortung, der ein Unternehmen unterliegt und die Bereiche, in denen es sich engagiert, sind dabei abhängig von den Unternehmensspezifika, der Branche und den Märkten, in denen es operiert. Verschiedene geographische Handlungsebenen (lokal, national, europäisch, global), Unterschiede zwischen Entwicklungs- und Industrieländern, zwischen Großunternehmen, KMU's und Mikrounternehmen sowie zwischen verschiedenen Branchen führen dazu, dass Unternehmen unterschiedliche Schwerpunkte in ihrem gesellschaftlichen Engagement setzen.

Die Vielzahl von Handlungsfeldern ist Ausdruck des offenen und weiten Charakters von CSR. Sie macht deutlich, dass es keinen „One-Size-Fits-All“ Ansatz zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen geben kann. Unternehmen brauchen Flexibilität und Handlungsspielräume, um ihren Teil der Verantwortung für nachhaltige Entwicklung wahrzunehmen und einen Beitrag zum schonenden Umgang mit Ressourcen, zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. Unternehmen müssen selbst entscheiden können, in welchen Bereichen sie sich engagieren.

Quelle: Originaltext ZVEI

AUSEINANDERSETZUNG MIT CSR

CSR = Corporate Social Responsibility (gesellschaftliche Verantwortung)

Vielen Punkte der CSR sind wichtige Werte die über die Geschäftsleitung bis zu jedem einzelnen Mitarbeiter schon lange in unserem Unternehmen gelebt werden.

Wir machen es zu unserer Aufgabe alle 7 Kernthemen, wie die 37 Handlungsfelder bewusst mit Hinblick zur Norm ISO DIN EN 26000 zu beleuchten und in unser Qualitätsmanagementsystem einzubinden. Viele Bereiche sind durch Gesetze, Zertifizierungen, Normen und Richtlinien, wie auch interne Dokumentationen, geregelt.

Wir haben uns der Aufgabe gestellt, eine Selbsterklärung zur DIN EN ISO 26000 zu erstellen. Und die entsprechenden Aufgaben in unser Qualitätswesen zu integrieren.

DIE SIEBEN KERNTHEMEN



7 KERNTHEMEN MIT 37 HANDLUNGSFELDERN

Kernthema: Organisationsführung (6.2)	
Kernthema: Menschenrechte (6.3)	
Handlungsfeld 1:	Gebührende Sorgfalt
Handlungsfeld 2:	Menschenrechte in kritischen Situationen
Handlungsfeld 3:	Mittäterschaft vermeiden
Handlungsfeld 4:	Misstände beseitigen
Handlungsfeld 5:	Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen
Handlungsfeld 6:	Bürgerliche und politische Rechte
Handlungsfeld 7:	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
Handlungsfeld 8:	Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
Kernthema: Arbeitspraktiken (6.4)	
Handlungsfeld 1:	Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse
Handlungsfeld 2:	Arbeitsbedingungen und Sozialschutz
Handlungsfeld 3:	Sozialer Dialog
Handlungsfeld 4:	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Handlungsfeld 5:	Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz
Kernthema: Umwelt (6.5)	
Handlungsfeld 1:	Vermeidung der Umweltbelastung
Handlungsfeld 2:	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen
Handlungsfeld 3:	Abschwächung des Klimawandels und Anpassung
Handlungsfeld 4:	Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume
Kernthema: Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken (6.6)	
Handlungsfeld 1:	Korruptionsbekämpfung
Handlungsfeld 2:	Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung
Handlungsfeld 3:	Fairer Wettbewerb
Handlungsfeld 4:	Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern
Handlungsfeld 5:	Eigentumsrechte achten
Kernthema: Konsumentenangelegenheiten (6.7)	
Handlungsfeld 1:	Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen
Handlungsfeld 2:	Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten
Handlungsfeld 3:	Nachhaltiger Konsum
Handlungsfeld 4:	Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren
Handlungsfeld 5:	Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten
Handlungsfeld 6:	Sicherung der Grundversorgung
Handlungsfeld 7:	Verbraucherbildung und Sensibilisierung
Kernthema: Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft (6.8)	
Handlungsfeld 1:	Einbindung der Gemeinschaft
Handlungsfeld 2:	Bildung und Kultur
Handlungsfeld 3:	Schaffen von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung
Handlungsfeld 4:	Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen
Handlungsfeld 5:	Schaffung von Wohlstand und Einkommen
Handlungsfeld 6:	Gesundheit
Handlungsfeld 7:	Investition zugunsten des Gemeinwohls

KERNTHEMA: ORGANISATIONSFÜHRUNG (6.2)

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU KERNTHEMA: ORGANISATIONSFÜHRUNG

Die Rechenschaftspflicht ist für unser Unternehmen zum einen über unsere Rechtsform unseres Unternehmens und die daraus resultierenden gesetzlichen Pflichten, wie auch durch unser selbstaufgelegte Pflichten, gegeben. Werte werden gelebt und sind durch Gesetze, Verträge und eigene Verfahren geregelt.

Wir sind Mitglied im Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) und haben uns hier dem „Code of Conduct“ (dt. Verhaltenskodex, Verhaltensnorm) verpflichtet.

Unser Unternehmen ist nach ISO DIN EN 9001 seit 1997 zertifiziert. Dadurch ist unser Unternehmen zu kontinuierlichen Verbesserungsprozessen verpflichtet. Dies ist für uns nicht nur eine Verpflichtung, es ist gewollt, gefördert und gelebt.

Hierzu gibt es verschiedene Anreize für unsere Mitarbeiter, sich einzubringen:

- Z. B. unser Verbesserungswesen, das von jedem Mitarbeiter für jeden Bereich genutzt werden kann.
- Ressourcen werden geplant und am richtigen Platz eingesetzt.
- Chancengleichheit wird gewahrt,
- Ziele werden nach Bewertung festgelegt, umgesetzt und regelmäßig neu bewertet.
- Zukunftsziele und Weiterentwicklung im Unternehmen werden im Einklang mit der gesellschaftlicher Verantwortung des Unternehmens erstellt und verfolgt.

Gesetzesgrundlagen sind:

Handelsgesetzbuch (HGB)
Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
GmbH-Gesetz (GmbHG)
Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
Mitbestimmungsgesetz (MitbestG)

Weitere Elemente sind:

ISO DIN EN 9001
ZVEI Code of Conduct

Gesetzesgrundlagen sind:

Grundgesetz (GG)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Code-of-Conduct



KERNTHEMA: MENSCHENRECHTE (6.3)

HANDLUNGSFELDER MENSCHENRECHTE IM ÜBERBLICK

1. **Gebührende Sorgfalt (Due Diligence)**
2. **Menschenrechte in kritischen Situationen**
3. **Mittäterschaft vermeiden**
4. **Misstände beseitigen**
5. **Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen**
6. **Bürgerliche politische Rechte**
7. **Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**
8. **Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 1:

GEBÜHRENDE SORGFALT (DUE DILIGENCE)

Unser Unternehmen ist in einem Rechtsstaat ansässig, dadurch sind wir schon durch Gesetze bezüglich der Menschenrechte stark gebunden. Das heißt nicht, dass wir uns als Unternehmen nicht darüber hinaus mit diesem Handlungsfeld beschäftigen. Für unser Unternehmen ist dies einer der höchsten Werte, die wir verfolgen. Das Wohl unserer Mitarbeiter, wie auch ihrer Familie liegt uns am Herzen. Wir als Unternehmen haben uns dem „Code of Conduct“ des ZVEI verpflichtet.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 2:

MENSCHENRECHTE IN KRITISCHEN SITUATIONEN

Unser Unternehmen ist in einem Land angesiedelt in dem man momentan nicht davon auszugehen braucht, dass die Rechtsstaatlichkeit nicht besteht. Insbesondere sind hier auch die Menschenrechte dokumentiert. Anderes ist für uns nicht denkbar.

Wichtig für uns sind auch die Rohstoffe und Bauteile, die wir zur Herstellung unserer Produkte benötigen. Aus welchen Materialien werden sie gefertigt. Kann hier eventuell Konfliktrohstoffe verwendet werden?

Diese Frage haben wir unseren Lieferanten weitergegeben. Die Prüfungen haben ergeben, dass, wenn überhaupt, derartige Mineralien nur in sehr geringen Spuren vorhanden sein können und darüber hinaus deren Vorhandensein und Herkunft nur äußerst schwer nachvollziehbar wären.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Verpflichtung und Wahrung der Menschenrechte auch dort, wo deutsche Rechtsprechung keine Anwendung findet.

Gesetzesgrundlagen sind:

Grundgesetz (GG)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG)
Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 3:

MITTÄTERSCHAFT VERMEIDEN

Im Rahmen unserer regelmäßigen Lieferantenbewertungen, haben wir auch die Parameter Ethik, Konfliktmineralien und Prüfung von Sanktionslisten integriert. Unsere Lieferanten kennen unseren hohen Anspruch, den wir hinsichtlich der Einhaltung dieser Werte an unsere Lieferanten stellen. Das beinhaltet natürlich auch den Ursprung und die Herstellung der Waren unter ethisch einwandfreien Aspekten.

Das gleiche gilt für alle anderen Geschäftsfelder, wie Kunden und Dienstleister.

Dadurch können wir eine Mittäterschaft bei Verstößen gegen die Menschenrechte ausschließen.

Gesetzesgrundlagen sind:

Grundgesetz (GG)
Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)
Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 4:

MISSTÄNDE BESEITIGEN

Um bestehende Missstände zu beseitigen oder schon bei der Entstehung zu verhindern, hat in unserem Unternehmen jeder das staatliche Recht auf seiner Seite.

Auch bei Missständen die einen solchen Schritt nicht benötigen, da sie für die staatliche Rechtsprechung nicht relevant sind, gibt es Maßnahmen die in unserem Unternehmen geregelt sind.

So haben wir als erweiterte Instanz für die Mitarbeiter einen Betriebsrat, der für die Belange des jeweiligen Mitarbeiters oder der Mitarbeitergruppe einsteht. Sofern dies nicht schon durch die Geschäftsführung beseitigt oder vorgebeugt wird. Unsere Mitarbeiter haben jederzeit das Recht und auch die Pflicht Missstände in dem Unternehmen kund zu tun. Es gibt dafür unterschiedliche Wege, die den Mitarbeitern bekannt sind.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 5:

DISKRIMINIERUNG UND SCHUTZBEDÜRFTIGE GRUPPEN

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Auch in diesem Handlungsfeld, wo es um die Diskriminierung von schutzbedürftiger Personen oder Gruppen geht, ist dieses Recht, das jeder einzelne durch das Grundgesetz in unserem Land hat, ein gelebtes Recht.

Dieses Recht und auch die Pflicht, die jeder einzelne Mitarbeiter dadurch hat ist für unser Unternehmen eines der höchsten Ziele.

Gesetzesgrundlagen sind:

:
Grundgesetz (GG)
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
Sozialgesetzbuch (SGB)
Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

MENSCHENRECHTE (6.3)



FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 6:

BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE

Durch die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land und auch durch unsere gelebte Kultur sind die bürgerlichen und politischen Rechte bei uns stark ausgeprägt und werden gelebt. Sie werden auch von unseren Gesetzen sowie durch daraus entstehende Pflichten der Behörden und des Unternehmens geregelt und umgesetzt. Das beinhaltet das Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsrecht und Streikrecht, u.v.m.

Verstöße werden auf entsprechende Weise geahndet.

Gesetzesgrundlagen sind:

Grundgesetz (GG)
Schulgesetze (SchulG)
Sozialgesetzbuch (SGB)
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 7:

WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Wir sind durch Gesetze verpflichtet die wirtschaftlichen, sozialen Rechte umzusetzen. Erweiternd hierzu möchten wir die Gesellschaft vor Ort schützen.

Aufgabe hier ist für uns, dass keine Gefahr durch unser Handeln und Tun für Mensch, Tier und Umwelt entsteht. Z. B. dass Abfälle richtig zum Entsorgen oder zum Recyceln kommen.

Des Weiteren unterstützen wir die Gemeinde in vielerlei Hinsicht. Durch bezahlte Steuer. Ansässige Schulen, Hochschulen und Universitäten werden von uns unterstützt, indem wir Projekte mit Ihnen verwirklichen. Wir ermöglichen Praktika für Ortsansässige oder stellen Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Wir unterstützen gemeinnützige Organisationen und NGO.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 8:

GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN UND RECHTE BEI DER ARBEIT

*Gleichbehandlung
bei der Arbeit.*

*Gleicher Lohn für
gleiche Arbeit,
durch Lohngruppen.*

*Keine Kinderarbeit.
Jugendschutz.
Mutterschutz.
u.v.m.*

Das Unternehmen spricht jedem Mitarbeiter seine Rechte in der Arbeitswelt zu. Nicht nur die Rechte die einem Mitarbeiter vom Gesetz her gegeben sind, sondern auch diese die in unserem Land zu den Standardrechten gehören, z. B. Anzahl der Urlaubstage, usw. Darüber hinaus werden den Mitarbeitern, wie auch dem Betriebsrat, die Möglichkeiten gegeben, sich zu informieren und weiter zu bilden.

Hierfür werden die benötigten Ressourcen bereitgestellt. Diese Mittel werden gerecht eingesetzt um Diskriminierung innerhalb des Unternehmens auszuschließen. Es wird auch hier nochmals auf die Unterzeichnung des „Code of Conduct“ des ZVEI verwiesen, in dem auch auf dieses Handlungsfeld eingegangen wird.

- Arbeits- und Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitsschutzrichtlinien
- Überwachung und Zusammenarbeit mit Berufsgenossenschaften



KERNTHEMA: ARBEITSPRAKTIKEN (6.4)

HANDLUNGSFELDER ARBEITSPRAKTIKEN IM ÜBERBLICK

1. **Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse**
2. **Arbeitsbedingungen und Sozialschutz**
3. **Sozialer Dialog**
4. **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**
5. **Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz**

Gesetzesgrundlagen sind:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
 Sozialgesetzbuch (SGB)
 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG)
 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 Kündigungsschutzgesetz (KSchG)
 Heimarbeitsgesetz (HAG)
 Bundesurlaubsgesetz (BurlG)
 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)
 Mutterschutzgesetz (MuschG)
 Arbeitsgerichtsgesetz (AGG)
 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)
 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 1:

BESCHÄFTIGUNG UND BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISSE

Unsere Mitarbeiter sind sehr wichtig in unserem Unternehmen.

Bei der Beschäftigung unserer Mitarbeiter werden die gesetzlichen Vorschriften eingehalten. Unsere Mitarbeiter haben Verträge die das beschreiben. In diesen Verträgen sind alle relevanten Punkte beschrieben und von beiden Seiten unterzeichnet. Auch hat jeder Mitarbeiter eine Tätigkeitsbeschreibung, die mit ihm besprochen wird, damit er seine Aufgaben innerhalb des Unternehmens kennt und erfüllen kann.

Die Förderung der Gleichbehandlung wird erfüllt, es gibt keine willkürlichen oder diskriminierenden Praktiken. Bei Änderungen werden die Mitarbeiter so früh als möglich informiert und eingebunden. Es wird auch versucht Lösungen zu finden, falls ein Mitarbeiter seine Arbeit nicht mehr nachgehen kann. Die Personalressourcen werden vorausschauend geplant und umgesetzt.

Die Privatsphäre des Mitarbeiters wird gewahrt und geschützt. Die Daten werden gegen Zugriff unbefugter Dritter geschützt.

Bei Lieferanten und Dienstleistern wird darauf geachtet, dass diese im Sinne ihrer Wirtschaftlichkeit und in Bezug der Verantwortung von Mensch und Umwelt, ihre Aufgaben uns gegenüber wahrnehmen können.



Gesetzesgrundlagen sind:

:
Grundgesetz (GG)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Arbeitnehmerentsendungsgesetz (AEntG)
Tarifvertragsgesetz (TVG)
Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
Mutterschutzgesetz (MuSchG)

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 2:

ARBEITSBEDINGUNGEN UND SOZIALSCHUTZ

Die Arbeitsbedingungen sind in unserem Unternehmen durch nationale Gesetze und Vorschriften geregelt. Darüber hinaus gibt es weitere Regelungen die zum Wohle unserer Mitarbeiter erstellt wurden. Diese greifen in alle Bereichen, ob Vergütung, Arbeitszeit, Ruhezeiten, Urlaub, Disziplinar- und Entlassungspraktiken, Mutterschutz, Mutterschaft / Elternzeit, Arbeitsunfall, Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Finanzielle Notlage.

Diese zusätzliche Regelungen erhalten alle Mitarbeiter, sie sind unter anderem an den Arbeitsbereich des Mitarbeiters geknüpft. Das heißt, Grundlage der Regelungen ist immer die Tätigkeit des Mitarbeiters, niemals sind es Gründe die auf Menschenrechtsverletzungen basieren.

Die Unternehmensführung hat immer ein offenes Ohr für Ihre Mitarbeiter. Z. B. falls diese im privaten Bereich mehr Zeit oder Raum brauchen und daher Zugeständnisse von Seiten des Unternehmens brauchen, für eine bestimmte Zeit oder auch langfristig.

Unser Motto ist „one company, one team, one future“

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 3:

SOZIALER DIALOG

In unserem Unternehmen haben wir einen etablierten Betriebsrat, der den sozialen Dialog zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern führt.

Die Geschäftsleitung stellt die passenden Ressourcen für den Betriebsrat zur Verfügung. Der Betriebsrat wird von den Mitarbeitern alle 5 Jahre neu gewählt. Jeder Mitarbeiter hat auch die Möglichkeit in einem direkten sozialen Dialog mit seinem Vorgesetzten sowie auch mit der Geschäftsleitung zu treten. Sein Anliegen wird immer diskret und mit Respekt behandelt. Er hat auch die Möglichkeit, durch Verwendung unseres Verbesserungsverfahrens, anonym Verbesserungen auf den Weg zu bringen und umzusetzen oder umsetzen zu lassen.



“One company, one team, one future“

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 4:

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITS- PLATZ

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter ist ein sehr wichtiger Aspekt. Es gibt eine regelmäßige Betriebsärztliche Versorgung. Unsere Arbeitsplätze sind mit verschiedenen Hilfsmittel ausgestattet, um die Belastungen zu minimieren und die Gesundheit unserer Mitarbeiter schützen und zu erhalten.

Wir haben z. B. Abzugsanlagen um ungesunde Dämpfe zu entfernen. Erforderlichenfalls gibt es Schutzkleidung an den Arbeitsplätzen. Schreibtische sind höhenverstellbar, um ein rückenschonendes Arbeiten zu ermöglichen und vieles mehr..

Für die Sicherheit haben wir in unserem Unternehmen einen Sicherheitsbeauftragten, der jeden neuen Mitarbeiter oder bei Bedarf Mitarbeiter auf sicherheitsrelevante Punkte hinweist und schult.

Der Punkt der Sicherheitsbelehrung ist ein fester Bestandteil in unserem Einarbeitungsplan.



FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 5:

MENSCHLICHE ENTWICKLUNG UND SCHU- LUNG AM ARBEITSPLATZ

Unser Unternehmen ist bestrebt, jeden Mitarbeiter an dem für ihn richtigen Arbeitsplatz zu positionieren. In diesem Bereich wird er geschult und kann sich weiter entwickeln.

Ein bewährtes Tool ist hier unsere Schulungsdatenbank. Jeder Mitarbeiter kann zu jeder Zeit eine Schulung beantragen. Arbeitsbereiche und Aufgabenstellungen können auch angeglichen werden, wenn Bedarf entsteht.



KERNTHEMA: UMWELT (6.5)

HANDLUNGSFELDER UMWELT IM ÜBERBLICK

1. Vermeidung von Umweltbelastung
2. Nachhaltige Nutzung von Ressourcen
3. Abschwächung des Klimawandels und Anpassung
4. Umwelt, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume

Gesetzesgrundlagen sind:

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG)
 Bundes-Immissionsschutzverordnung (BimSchV)
 Umweltinformationsgesetz (UIG)
 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
 Chemikaliengesetz (ChemG)
 Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)
 Trinkwasserverordnung (AVBWasserV)

Wertschätzung der Natur und aktiv gelebter Umweltschutz

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 1:

VERMEIDUNG DER UMWELTBELASTUNG

Unserem Unternehmen ist die Thematik zur Vermeidung von Umweltbelastung bekannt.

Schwierige Stoffe, welche die Umwelt belasten könnten, werden vermieden. Z. B. haben wir auf bleifreies Lötmaterial umgestellt, um die Umwelt weniger zu belasten.

Alle andere Materialien die zur Belastung der Umwelt beitragen könnten, werden in unserem Unternehmen, sachgerecht und umweltgerecht gelagert, verarbeitet und entsorgt.

Daher können wir sicherstellen, dass keine schädlichen Materialien eine Belastung für unsere direkte oder indirekte Umgebung darstellt.



FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 2:

NACHHALTIGE NUTZUNG VON RESSOURCEN

Für unser Unternehmen ist die nachhaltige Verfügbarkeit der Ressource Energie sehr wichtig.

Wir haben eine Solaranlage auf unseren Dächern der Firmengebäude installieren lassen, um diese Art von erneuerbare Energiequellen zu nutzen.

Mit dieser selbst erzeugten Energie können wir große Mengen unseres benötigten Stroms selbst erzeugen.

Das war ein wichtiger Schritt in Richtung Nutzung von nachhaltigen Ressourcen und bei der Umsetzung unserer Umweltziele.

Darüber hinaus haben wir uns selbst auferlegt, mit der Ressource Verbrauchsmaterial verantwortungsvoll und sparsam umzugehen, ohne dass die Qualität unsere Arbeit und Produkte darunter leidet.

Gesetzesgrundlagen sind:
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Energieeinsparverordnung (EnEV)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Sparsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 3:

ABSCHWÄCHUNG DES KLIMAWANDELS UND ANPASSUNG

Für die Produktion unserer Produkte benötigen wir viele unterschiedliche Ressourcen. Zum Erstellen der Ressourcen wird immer auch Energie verbraucht. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, diese Ressourcen und Materialien die zum Klimawandel führen, soweit es geht, zu minimieren. Die Effizienz der eingesetzten Mittel muss zum Ergebnis passen.

Die Reduzierung der Verbrauchsressourcen haben wir stets im Auge und sind offen für Verbesserungen.

Jährliche Einsparung an CO₂ durch unsere Solaranlage.

Gesetzesgrundlagen sind:
Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Minimierung klimaschädlicher Emissionen, Verbesserungspotential erkennen und einsetzen.

Gesetzesgrundlagen sind:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
(BNatSchG)
Umweltschadensrecht (USchadG)

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 4:

UMWELTSCHUTZ, ARTENVIELFALT UND WIE- DERHERSTELLUNG NATÜRLICHER LEBENS- RÄUME

Der Standort unseres Unternehmens liegt in einem Industriegebiet. Unweit von Naherholungsgebieten und Gebieten für die Agrarnutzung.

Wir haben auf unseren Grundstücken Grünflächen, auf denen nicht nur Rasen und Büsche gepflanzt sind, sondern auch obsttragende Pflanzen und Bäume. Diese begünstigen auch das Überleben der einheimischer Insekten und Vögel.

Die Mitarbeiter können das Obst ernten und verwenden. Dadurch geben wir auch ein Teil unserer Fläche direkt an natürliche Lebensräume zurück.



UMWELT (6.5)

KERNTHEMA: FAIRE BETRIEBS- UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN (6.6)

HANDLUNGSFELDER FAIRE BETRIEBS- UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN IM ÜBERBLICK

Gesetzesgrundlagen sind:

Strafgesetzbuch (StGB)
Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG)
Grundgesetz (GG)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

1. **Korruptionsbekämpfung**
2. **Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung**
3. **Fairer Wettbewerb**
4. **Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette fördern**
5. **Eigentumsrechte achten**

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 1:

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Unser Unternehmen lehnt Korruption und Bestechung ab. Falls es zu Korruptionsfällen kommen würde, werden diese bekämpft mit den entsprechenden Werkzeugen. Diese haben wir durch den „Code of Conduct“ der ZVEI schon bestätigt.

Alle Mitarbeiter sind diesbezüglich mit Hinblick auf den „COC“ geschult und sensibilisiert.

Gesetzesgrundlagen sind:

:

Grundgesetz (GG)

Parteiengesetz (PartG)

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 2:

VERANTWORTUNGSBEWUSSTE POLITISCHE MITWIRKUNG

Das öffentliche Auftreten unseres Unternehmens ist politisch unabhängig. Dies haben wir auch durch den „Code of Conduct“ des ZVEI bestätigt.

Gesetzesgrundlagen sind:

:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 3:

FAIRER WETTBEWERB

Unser Unternehmen verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb.

Diese Werte werden in unserem Unternehmen schon lange verfolgt. Im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 4:

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE FÖRDERN

Uns ist die gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette bekannt. In unserem eigenen Unternehmen wird dies auch gelebt. Unsere Lieferanten, wie unsere Kunden versuchen wir diesbezüglich zu informieren und zu fördern.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 5:

EIGENTUMSRECHTE ACHTEN

Materielles und geistiges Eigentum wird von uns geachtet, dies ist durch die allgemeine Gesetzgebung und durch interne Direktiven geregelt und gelebt.

Wir beantragen Patente und beachten das geistige Eigentum anderer.

Es gibt Möglichkeiten sein geistiges Eigentum der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Z. B. mit Hilfe des Verbesserungsvorschlagswesen kann jeder Mitarbeiter eine Belohnung für dieses relevante Wissen erhalten.

Gesetzesgrundlagen sind:

:

Grundgesetz (GG)

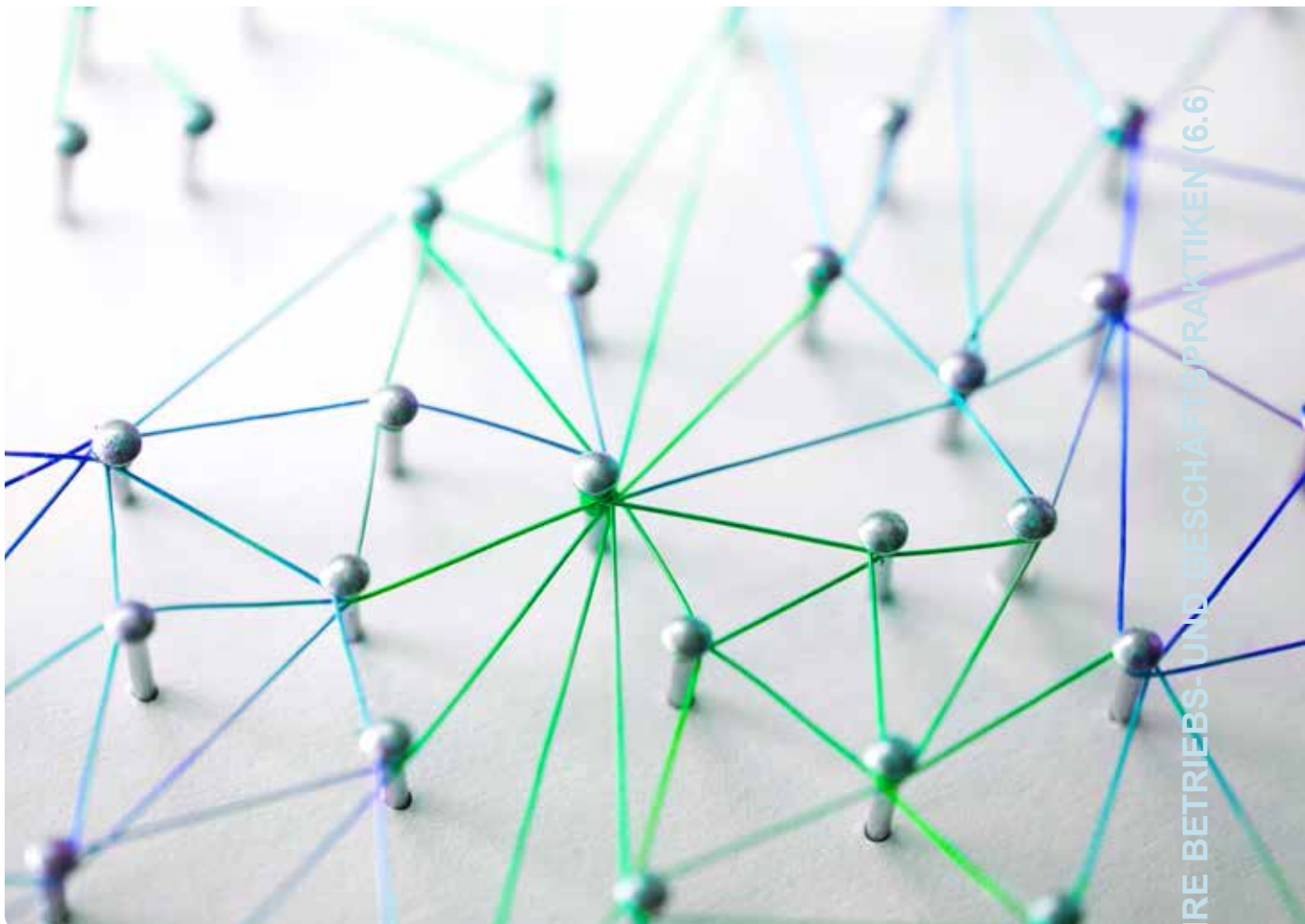
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Urheberrechtsgesetz (UrHG)

Patentgesetz (PatG)

Markengesetz (MarkenG)

Arbeitnehmererfindungsgesetz (Arb-
nErfG)



FAIRE BETRIEBS- UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN (6.6)

Gesetzesgrundlagen sind:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG)
Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

KERNTHEMA: KONSUMENTENANLIEGEN (6.7)

HANDLUNGSFELDER KONSUMENTENANLIEGEN IM ÜBERBLICK

1. **Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen**
2. **Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten**
3. **Nachhaltiger Konsum**
4. **Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren**
5. **Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten**
6. **Sicherung der Grundversorgung**
7. **Verbraucherbildung und Sensibilisierung**

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 1:

FAIRE WERBE-, VERTRIEBS- UND VERTRAGSPRAKTIKEN SOWIE SACHLICHE UND UNVERFÄLSCHTE, NICHT IRREFÜHRENDE INFORMATIONEN

Informationen, Unterlagen, Verträge, die an unsere Kunden herausgegeben werden, sind immer auf Korrektheit überprüft. Unterlagen wie z. B. Datenblätter und Bedienungsanleitungen werden mit größter Sorgfalt erstellt und kontrolliert, bevor sie publiziert werden. Auftragsbezogene Dokumente die sich auf den Kaufvertrag beziehen, wie z. B. Auftragsbestätigungen oder Rechnungen werden mit Hilfe unseres ERP-Systems erstellt und enthalten alle rechtsrelevanten Informationen.

Prüfungen durch den Lieferanten und Kunden sind erwünscht. Irreführende Informationen werden vermieden.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 2:

SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER KONSUMENTEN

In der Dokumentation für den Kunden geben wir Verhaltensinformationen, damit es zu keinem Schaden beim Benutzen unserer Produkte kommt.

Unsere Geräte sind so entwickelt, dass es bei einem bestimmungsgemäßem Gebrauch zu keinem Schaden kommt.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 3:

NACHHALTIGER KONSUM

Unsere Produkte haben eine hohe Qualität und dadurch eine hohe Lebensdauer. Schon bei der Entwicklung wird auf Nachhaltigkeit geachtet.

Da unser Unternehmen der Elektronikindustrie zuzuordnen ist, müssen unsere Produkte entsprechend fachgerecht entsorgt werden, darauf wird in unseren Bedienungsanleitungen hingewiesen. Entsprechende Informationen liegen jedem Produkt bei und können auch von unserer Internet-Seite unter der Rubrik Bedienungsanleitungen heruntergeladen werden.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 4:

KUNDENDIENST, BESCHWERDEMANAGEMENT UND SCHLICHTUNGSVERFAHREN

Unser Unternehmen gewährt auf unsere Produkte eine Garantie von einem Jahr ab Lieferdatum. Alle unsere Produkte werden eine Funktionskontrolle unterzogen, bevor sie geliefert werden. Deshalb haben wir praktisch nahezu keine Beanstandungen.

Wir bewerten Beanstandungen auf vermeidbare Fehler und berücksichtigen das umgehend bei unserer Produktdokumentation. Kundenzufriedenheit ist einer unserer wichtigsten Grundwerte.

Bei Beanstandungen treten wir in der Regel mit dem Kunden in Kontakt, um eine Lösung zu finden, um weitere Reklamationen auszuschließen.

Wir verfügen über ein dokumentiertes Verfahren zum Reklamations- und Beschwerdemanagement.



Hohe Qualität.

Einsatzdauer weit über die gesetzliche Garanzzeit hinaus.



FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 5:

SCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT VON KUNDENDATEN

Unser Unternehmen ist für den Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten verantwortlich. Unser Kundendaten werden in unserem ERP-System verwaltet. Diese Informationen können nur von den entsprechend autorisierten Mitarbeitern eingesehen werden.

Unsere Mitarbeiter sind mit Hinblick auf den Datenschutz geschult und an die Vertraulichkeit gebunden. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Das gleiche gilt für den Für den Umgang mit externem Firmenwissen, das für die Entwicklung oder Produktion von kundenspezifischen Produkten dient.

Im Falle von Vertraulichkeitsvereinbarung mit Kunden sind nur die Parteien involviert, die für die Durchführung des Projektes erforderlich sind. Auch hier sind die Daten geschützt und die Anforderungen an die Geheimhaltung für die beteiligten Mitarbeiter klar definiert.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 6:

SICHERUNG DER GRUNDVERSORGUNG

Unser Unternehmen ist nicht im Bereich der Grundversorgung tätig.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 7:

VERBRAUCHERBILDUNG UND SENSIBILISIERUNG

Mit unseren Produkten werden dem Kunden alle relevanten Informationen mitgesendet, oder er erhält die Information, zum Link auf unsere Internetseite. Hier kann sich der Kunden über unsere Produkte und den bestimmungsgemäßen Gebrauch informieren.

Die fachgerechte Entsorgung wird auch aufgezeigt.

KERNTHEMA: EINBINDUNG UND ENTWICKLUNG DER GEMEINSCHAFT (6.8)

HANDLUNGSFELDER EINBINDUNG UND ENTWICKLUNG DER GEMEINSCHAFT IM ÜBERBLICK

Gesetzesgrundlagen sind:
 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)
 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
 Sozialgesetzbuch (SGB)
 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
 Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe
 „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRWG)

1. Einbindung der Gemeinschaft
2. Bildung und Kultur
3. Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung
4. Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen
5. Schaffung von Wohlstand und Einkommen
6. Gesundheit
7. Investition zugunsten des Gemeinwohls

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 1:

EINBINDUNG DER GEMEINSCHAFT

Unser Unternehmen versteht sich als Teil der Gemeinschaft. Beide Seiten profitieren voneinander. Aus der Gemeinschaft kommen die Mitarbeiter des Unternehmens, das Unternehmen befindet sich im Industriegebiet der Gemeinde. Die Infrastruktur ist Teil der Gemeinschaft.

Die Gemeinde profitiert auch von Projekten die wir mit örtlichen Schulen, etc. durchführen.





FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 2:

BILDUNG UND KULTUR

Unser Unternehmen nimmt die Bildung und Kultur in unsere Gemeinschaft sehr wichtig. Wir erschaffen Ausbildungsstelle. Wir unterstützen durch Praktika die Gemeinschaft.

Lokale, kulturelle Gewohnheiten finden auch in unser Unternehmen Einzug und werden bewusst gefördert.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 3:

SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG

Unsere Mitarbeiter haben einen hohen Wert für das Unternehmen, die Personalressourcen werden ermittelt, bewertet und es werden neue Arbeitsplätze geschaffen zu der richtigen Zeit. Schulungen, Seminare und Weiterbildung werden von der Geschäftsleitung gefördert.

Die Qualifizierung von unseren Mitarbeitern sind für das Unternehmen ein wichtiges Kriterium und tragen zum Wohlstand bei.

Unser Unternehmen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die lokale Gemeinschaft.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 4:

TECHNOLOGIEN ENTWICKELN UND ZUGANG DAZU ERMÖGLICHEN

Unsere Technologien / Produkte sind für die Industrie bestimmt. Wir ermöglichen durch unterschiedliche Projekte, Schulen, Hochschulen und Universitäten unsere Technologie zu erlernen und zu verstehen, um mit uns oder für uns Projekte umsetzen zu können.

Offenlegung in Fachbeiträgen, Offenlegungsschriften, wie z. B. Gebrauchsmuster- und Patentschriften.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 5:

SCHAFFUNG VON WOHLSTAND UND EIN- KOMMEN

Unsere Mitarbeiter kommen mehrheitlich aus dem direkten Umfeld der Gemeinschaft. Unser Unternehmen besteht seit mehr als 50 Jahre. An diesem Standort sind wir seit 1972.

Wir haben eine geringe Fluktuation bei unseren Mitarbeitern, dies spricht für sich. Dadurch können wir in unserem direkten Umfeld Wohlstand und Einkommen schaffen.

Bei unseren Lieferanten von Materialien oder Dienstleistungen versuchen wir auch stets die Betriebe und Firmen zu fördern, die in unserer unmittelbarer Nähe beheimatet sind. Dadurch entstanden schon viele langjährige, positive Geschäftsbeziehungen für beide Seiten.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 6:

GESUNDHEIT

Die Gesundheit ist ein hohes Gut, dass in allen Bereichen angestrebt wird. An erster Stelle steht hier der Mensch und die Umwelt. Dies ist uns sehr wichtig und danach handeln wir. Für die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter wird viel getan. Z. B. Mitgliedschaft in einem Fitnesscenter oder Massagen der Mitarbeiter, Betriebsarzt und Seminare bezüglich der Gesundheit. Natürlich werden auch alle relevanten Umweltbestimmungen eingehalten.

FRAGEN ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG ZU HANDLUNGSFELD 7:

INVESTITION ZUGUNSTEN DES GEMEIN- WOHLS

Investitionen die wir hier an unserem Standort einsetzen, kommen immer auch der Gemeinschaft zu Gute. Wir unterstützen Schulen, beschäftigen Bewohner, heben die Wirtschaftskraft an.

Viele unserer Geschäftsbeziehungen sind mit Unternehmen die hier beheimatet sind.



Liste der verwendeten Abkürzungen

CoC = Code of Conduct
CSR = Corporate Social Responsibility
KMU = Mittelständische und kleine Unternehmen
FA = Finanzamt
MA = Mitarbeiter
NGO = Nichtregierungsorganisationen
REACH
RoHS
ZVEI = Zentralverband der Elektro-Industrie

Impressum

Leitung Qualitätsmanagement: Dr. Ing. Armin Kohler

Verantwortliches Team für die Dokumenterstellung:

Anja Krieger, Qualitätsmanagement
Dieter Schweizer, Qualitätsmanagement
Jutta Wodecki Marketing

RECHNER Industrie-Elektronik GmbH
Gaußstraße 6 - 10
68623 Lampertheim

Fotos und Grafiken: eigene Fotos und Grafiken und von Shutterstock

Quellen:

DIN ISO 26000, Beuth Verlag, Berlin
Gesellschaftliche Verantwortung nach DIN ISO 26000, Beuth, ISBN 978-3-410-21267-6
Informationsschrift BMUB (Stand Februar 2014)

© RECHNER Germany 02/2019 DE - Gedruckt in EU, alle Rechte vorbehalten.
Diese Selbsterklärung zu ISO 26000 ist freiwillig. Die Angaben sind ohne Gewähr. Irrtümer oder das Recht auf Änderungen, ohne vorherige Ankündigung behalten wir uns ausdrücklich vor.

RECHNER

INDUSTRIE-ELEKTRONIK GMBH

Gaußstraße 6-10 • 68623 Lampertheim • Germany

T: +49 6206 5007-0 • F: +49 6206 5007-36 • F Intl. +49 6206 5007-20

www.rechner-sensors.com • E-mail: info@rechner-sensors.de